## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Töttelstädt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Töttelstädter Karneval Club e.V.

Drucksache	0997/18		
Ortsteilrat Töttelstädt	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	07.05.2018	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen (u.a. für Stoffe; Kostüme, Dekoration und Gebühren)auch für bereits getätigte Auslagen (Rechnungslegung vor Beschlussfassung) finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

07.05.2018, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0997/18 Seite 1 von 2

Г		T					
Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlli	ing X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	<b>x</b> Ja $\longrightarrow$	Nutzen/Einsparung	<b>x</b> Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
<b>\</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten	400,00	EUR			
<u> </u>							
	2018	2019	2020	2021			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							
<b>Sachverhalt</b>   Der Töttelstädter Karneval (	Club e.V. beantr	agt zur Vorbereit	tung und Durch	ıführung seiner			

Der Töttelstädter Karneval Club e.V. beantragt zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen auch für bereits getätigte Auslage finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR.

DA 1.15 Drucksache : **0997/18**LV 1.53

© Stadt Erfurt